

	BAD DÜRRHEIMER CHRISTKINDLEMARKT INNENSTADT BAD DÜRRHEIM	KUR- UND BÄDER GmbH Bad Dürrhein TOURISMUS BÄDER GESUNDHEIT EVENTS
	TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2024	

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt mit Angabe des Vor- und Zunamens, der vollständigen Anschrift, der gewünschten Standgröße und der zum Verkauf kommenden Artikel. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen und die Haus- bzw. Marktordnung der entsprechenden Veranstaltung anerkannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich außerdem zur Einhaltung der gesetzlichen arbeits- und gewerberechlichen Vorschriften, der Brandschutzbestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften.

Die Teilnahme an beiden Markttagen ist zwingende Voraussetzung für die Platzzuteilung. Sollte ein Kommen nicht möglich sein, so ist eine Absage schnellstmöglich erforderlich, **spätestens jedoch bis 25. November 2024**.

Bei Nichterscheinen an den Markttagen ohne vorhergegangene rechtzeitige Absage sind Sie zur Zahlung der Standgebühren verpflichtet. Diese werden gesondert per Gebührenbescheid erhoben.

Insbesondere sind zu beachten:

1. Das Warenangebot unterliegt den folgenden Vorschriften. Es dürfen nur die folgenden, festgelegten Gegenstände und Waren angeboten werden:

- a) Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle;
- b) Back- und Süßwaren, Nüsse und Früchte;
- c) sonstige Waren, außer Lebensmittel, die für die Weihnachtszeit charakteristisch sind.

2. Die Teilnehmer müssen ordnungsgemäß ihr Gewerbe anmelden, wenn sie an mehreren Märkten im Jahr teilnehmen oder das Angebot des Standes auf einen gewerblichen Betrieb schließen lässt.

3. Jeder Stand muss für die gesamte Marktdauer für Jedermann deutlich sichtbar mit Vor- und Zuname sowie der Anschrift des Standinhabers versehen sein.

4. Alle Waren müssen mit Preisen ausgezeichnet sein.

Zulassung:

Zugelassen sind alle in- und ausländischen Anbieter von Waren, sowie gemeinnützige Organisationen und Vereine die dem ausgeschriebenen Markt entsprechen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Waren dürfen nicht angeboten werden. Über die Zulassung entscheidet die Marktleitung. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Wenn die Voraussetzung für die Zulassung nicht mehr gegeben ist, kann die Zulassung vom Veranstalter widerrufen werden.

Änderungen:

Bei höherer Gewalt und Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann die Veranstaltung abgesagt werden, wenn ein planmäßiger Ablauf nicht möglich ist. Wird die Veranstaltung vor Beginn abgesagt, besteht außer einer Rückerstattung des bezahlten Standgeldes

	BAD DÜRRHEIMER CHRISTKINDLEMARKT INNENSTADT BAD DÜRRHEIM	KUR- UND BÄDER GmbH Bad Dürrhein <small>TOURISMUS BÄDER GESUNDHEIT EVENTS</small>
	TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2024	

kein Anspruch. Nachgewiesene Kosten für die Veranstaltung können hierbei in Abzug gebracht werden. Bei Absage des Marktes oder Verkürzung der Marktzeit infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung ist die Standmiete voll zu bezahlen.

Stände:

Die Stände werden durch die Marktleitung nach Gesichtspunkten der Übersicht, Zeitablauf und Zuordnung des Warenangebotes eingeteilt. Beim Standaufbau sind im Interesse eines einheitlichen Gesamtbildes die Richtlinien des Veranstalters zu beachten. Die bestellten und zugelassenen Maße sind einzuhalten.

Die Standsicherheit eines Standes muss gewährleistet sein. Für die Gewährung der Standsicherheit sind Sie selber verantwortlich (Pavillon mit geeigneten Gewichten ausstatten).

Die genaue Lage Ihres Standes sowie die zugeteilte Standnummer und die von Ihnen beantragten laufenden Meter entnehmen Sie bitte der Straßenmarkierung. Vor Ort ist Ihr Standplatz gekennzeichnet. Der Aufbau des Standes einschließlich der Deichsel, Vordach etc. ist nur innerhalb dieser Markierung (seitlich und vorne) möglich.

Stehische und Warenstände dürfen nur innerhalb der Markierung aufgestellt werden.

Dekoration der Stände:

Eine durchgehende weihnachtliche Dekoration und Beleuchtung der Stände ist vorgeschrieben.

Zahlungsbedingungen:

Mit der Zulassung erhält der Anbieter gleichzeitig die Rechnung für die Standmiete. Diese ist **spätestens 14 Tage** vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter nach Abmahnung berechtigt, anderweitig über den Platz zu verfügen. Bei Rücktritt nach der Zulassung durch den Anbieter, ohne Zustimmung des Veranstalters, ist das volle Standgeld zur Zahlung fällig.

Standmiete und Kosten:

Die Höhe der Standmiete ist in den Ausschreibungen und Anmeldungen angegeben. Kosten für Stromanschlüsse, Nebenleistungen, Sonderaktionen, Spezialwerbung werden getrennt ausgewiesen. Für Nebenkosten kann eine Kautions festgesetzt werden.

Reinigung:

Die Reinigung der freien Veranstaltungsfläche übernimmt der Veranstalter. Für die Reinigung des Standes ist der Aussteller zuständig. Verpackungsmaterial etc. darf auf dem Platz nicht gelagert werden. Abfälle sind in den bereitgestellten Abfallcontainern vom Aussteller selbstständig zu entsorgen. Die Standorte der Müllcontainer werden im Standplan gekennzeichnet sein. Der Standplatz ist nach dem Abbau am Sonntagabend (01.12.2024) sauber zu verlassen. Muss der Standplatz durch den Veranstalter gereinigt werden, müssen die Reinigungskosten in Höhe von 500,- € vom Aussteller getragen werden. Mögliche Verunreinigung wird vom Veranstalter dokumentiert und anschließend in Rechnung gestellt.

	BAD DÜRRHEIMER CHRISTKINDLEMARKT INNENSTADT BAD DÜRRHEIM	KUR- UND BÄDER GmbH Bad Dürrhein <small>TOURISMUS BÄDER GESUNDHEIT EVENTS</small>
	TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2024	

Abfallvermeidung:

Die Aussteller sind verpflichtet, ihren Stand während des Christkindlemarktes sauber zu halten und bei Bedarf zu reinigen. Die, bei den Verkaufseinrichtungen anfallenden Verpackungsmaterialien und Abfälle sind von den Marktbesuchern selbst zu entsorgen. Zur Entsorgung stellt der Veranstalter zwei Abfallcontainer zur Verfügung. Sie sind nach der Verpackungsordnung des Bundes zur Rücknahme von Verpackungsabfällen verpflichtet. Helfen Sie mit, Abfall zu vermeiden! Richten Sie Ihr Warenangebot so aus, dass der Müllberg kleiner wird.

Bewachung und Versicherung:

Für die allgemeine Bewachung des Marktgeländes sorgt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Zusätzlich sorgt der Veranstalter für eine Nachtwache im Zeitraum von Samstag, 21.00 Uhr bis Sonntag 08.00 Uhr. Für die Bewachung und Beaufsichtigung des Standes außerhalb der Nachtwache ist der Anbieter verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Der Anbieter haftet für jeden Schaden, der durch seinen Betrieb entsteht.

Haftung:

Der Veranstalter haftet nur für Personen- und Sachschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Er übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgut und Standausrüstung.

Auf- und Abbau:

Soweit nicht anders in der Zulassung festgelegt, beginnt der Aufbau 4 Stunden vor Marktbeginn. Für Beschädigungen der Fahrbahnstraße bzw. Parkfläche u. a. und des ggf. miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Anbieter.

Ein vorzeitiges Abstellen von Verkaufswagen/-stand, bereits am Freitag, erfolgt auf eigene Gefahr (Einbruch – Diebstahl – Platz belegt).

Der Abbau beginnt bei Marktende und hat zügig zu erfolgen. Sollte der Stand frühzeitig und ohne Rücksprache mit dem Veranstalter abgebaut werden, behält sich der Veranstalter vor eine Gebühr zu verlangen. Während der Marktzeit darf nicht auf- und abgebaut werden. Der Anbieter hat dafür zu sorgen, dass der Stand termingerecht fertig wird.

Halten Sie die Einzeichnung Ihres Standplatzes zwingend ein. Eine Rettungsgasse von 3,50 m Durchfahrt muss gewährleistet sein.

Werbung:

Werbung jeder Art ist nur für den eigenen Stand innerhalb des Standbereiches gestattet. **Fremdwerbung für andere Märkte ist untersagt.**

Programm:

Es wird ein musikalisches Rahmenprogramm auf dem Rathausplatz geben. Es wird ebenfalls eine Beschallung mit passender Musik geben.

	BAD DÜRRHEIMER CHRISTKINDLEMARKT INNENSTADT BAD DÜRRHEIM	KUR- UND BÄDER GmbH Bad Dürrhein <small>TOURISMUS BÄDER GESUNDHEIT EVENTS</small>
	TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2024	

Elektro- und Wasseranschlüsse:

Elektro- und Wasseranschlüsse können nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden. Während der gesamten Marktveranstaltung dürfen keinerlei Leitungen das Marktgelände queren. Elektrogeräte mit mehr als 2 kW Anschlusswert dürfen nicht an das Stromnetz angeschlossen werden. Für den Stromanschluss benötigen Sie ggf. einen Eurostecker, ausreichend Verlängerungskabel (100 m) für draußen geeignet und eventuell Mehrfachsteckdosen.

Brandschutzbestimmungen:

Die Eingänge, Zufahrten und Brandschutzzonen sind auch während der Auf- und Abbauperioden frei zu halten. Nach dem Entladen sind die Fahrzeuge sofort aus dem Marktgebiet zu entfernen und ordnungsgemäß auf den zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. Für die Standdekoration darf nur schwer brennbares Material verwendet werden. Tücher dürfen nicht bis zum Boden hängen, sondern müssen 10 cm darüber enden. Notausgänge dürfen nicht zugestellt werden.

Feuerlöscher

Jeder Stand muss mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein (PG6, geeignet für die Brandklassen A, B, C (DIN 14406 / EN 3)).

Der Feuerlöscher soll betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich sein.

Bei der Verwendung von Fritteusen/Fettbackgeräten und sonstigen Geräten, die mit Speiseöl oder Speisefett betrieben werden, ist zusätzlich mindestens ein Feuerlöscher mit 6 Liter Wasser-Schaummittelgemisch nach DIN EN 3 für das Löschen von Speiseöl- und Speisefettbränden (Fettbrandlöscher) oder Abdeckung feuerfest (z.B. Deckel) vorzuhalten.

Verwendung von Flüssiggasflaschen

Es dürfen nur Flüssiggasanlagen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik und den weiteren Bestimmungen entsprechen. Bei Verwendung von Flaschen mit Flüssiggas ist grundsätzlich ein Druckregler mit Sicherheitsabsperreinrichtung (SAV) und Sicherheitsabblaseventil (SBV) gegen unzulässig hohen Druckanstieg zu verwenden. Flüssiggasflaschen müssen zu brennbaren Gegenständen, zu Wärmequellen und zu Kanaleinläufen einen Abstand von mindestens einem Meter haben. Bei Wärmequellen mit einer höheren Oberflächentemperatur als 70 Grad muss ein wirksamer Wärmeschutz aus nichtbrennbaren Baustoffen dazwischen gestellt werden. In Gebrauch befindliche Flaschen dürfen nicht unbeaufsichtigt betrieben werden. Der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen am Aufstellungsort der Flaschen sind nicht zulässig. Gasanlagen dürfen nur von Personen bedient werden, die unterwiesen sind und von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen. Schadhafte Zuleitungen usw. sind nur von einem Fachmann sofort auszuwechseln.

Kontrolle am Markttag.

Öfen, Heizpilze in Hütten sind verboten.

Transportfahrzeuge:

Transportfahrzeuge dürfen während des Marktes nicht im Marktgelände abgestellt oder bewegt werden.

Beim Abstellen von Fahrzeugen hinter den Ständen muss ein Gehweg und ein Flucht- und Rettungsweg frei bleiben. Bei widerrechtlichem Abstellen des Fahrzeuges kann der Marktleiter das Wegstellen des Fahrzeuges fordern.

	BAD DÜRRHEIMER CHRISTKINDLEMARKT INNENSTADT BAD DÜRRHEIM	KUR- UND BÄDER GmbH Bad Dür rheim TOURISMUS BÄDER GESUNDHEIT EVENTS
	TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2024	

Lebensmittel:

Die Weitergabe von Lebensmitteln darf nicht mit Einweggeschirr oder Einwegportionsverpackungen erfolgen. Essbare Verkaufsschalen sind zulässig. Die Ausgabe von Getränken darf nur in Gläsern, Tassen oder Bechern, die wieder verwertbar sind, erfolgen. Pfandflaschen sind ebenfalls zugelassen.

Die Weitergabe von Speisen und Getränken mit Plastikgeschirr (Einmalgeschirr) ist nicht zulässig.

Recyclebare Produkte sind zu verwenden.

Haus- und Marktordnung:

Die Marktleitung übt das Hausrecht im Marktbereich aus. Die Marktordnung und ortspolizeilichen Vorschriften bleiben dadurch unberührt und sind einzuhalten. Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragter sind zu befolgen, auch wenn sie schriftlich ausgehängt werden oder allgemein über Lautsprecher Marktbereich durchgesagt werden.

Datenschutz:

Ihre Daten werden im Zuge des Christkindlemarktes zu Abrechnungszwecken laut gesetzlicher Vorhaltungsfrist für 10 Jahre gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht Villingen - Schwenningen, auch für Ansprüche, die im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

Öffnungszeiten:

Samstag, 30. November 2024 11:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sonntag, 1. Dezember 2024 11:00 Uhr – 18:00 Uhr

Veranstalter:

Kur- und Bäder GmbH Bad Dür rheim
Luisenstraße 4
78073 Bad Dür rheim

Vertreten durch:
Markus Spettel | Geschäftsführer

Projektverantwortlicher:
Matthias Krebs | Veranstaltung